

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 133-2017
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion:
Geschäftsnummer: 2017.RRGR.366

Eingereicht am: 06.06.2017

Fraktionsvorstoss: Ja
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: SP-JUSO-PSA (Näf, Muri) (Sprecher/in)
SP-JUSO-PSA (Stucki, Bern)
SP-JUSO-PSA (Gabi Schönenberger, Schwarzenburg)

Weitere Unterschriften: 18

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 1082/2017 vom 18. Oktober 2017
Direktion: Gesundheits- und Fürsorgedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Annahme als Postulat**



Frühe Förderung zu Gunsten der Kinder in allen Regionen!

Der Regierungsrat wird beauftragt, Projekte im Bereich der frühen Förderung verstärkt zu unterstützen und dafür zu sorgen, dass mehr Kinder in allen Regionen von den Angeboten profitieren.

Begründung:

Der Kanton Bern hat auf der Grundlage des Konzepts frühe Förderung von 2012 in der Vergangenheit verschiedene Test-Projekte erfolgreich unterstützt. Von entsprechenden Angeboten konnten beispielsweise Kinder in Bern, Biel, Langenthal oder Ostermundigen profitieren.

Nach erfolgreichem Abschluss der Pilotprojekte braucht es nun ein stärkeres Engagement zu Gunsten der Kinder in allen Gemeinden. Die Evaluation der verschiedenen Angebote im Bereich der frühen Förderung zeigt, dass sich die bei kleinen Kindern eingesetzten Mittel besonders lohnen.

Antwort des Regierungsrates

Das Konzept frühe Förderung als Bericht des Regierungsrates wurde 2012 vom Grossen Rat grossmehrheitlich verabschiedet. Gleichzeitig wurde dem Budget zur Umsetzung der im Konzept beschriebenen Massnahmen zugestimmt.

Das Konzept definiert verschiedene Massnahmen in 10 Handlungsfeldern. Handlungsfeld 8 sieht vor, die Pilotstandorte des Hausbesuchsprogramms schrittweise zu sichern und das Angebot im ganzen Kanton verfügbar zu machen. Da es sich bei den Pilotstandorten um die in der Motion genannten Gemeinden handelt, geht der Regierungsrat davon aus, dass die Motion primär auf die kantonsweite Verfügbarkeit von Hausbesuchsprogrammen abzielt.

Tatsächlich wurde dieses Angebot positiv evaluiert und ein deutlicher Nutzen für die teilnehmenden Familien festgestellt (u.a. bessere Entwicklung der Kinder, Verbesserung der elterlichen Erziehungsfähigkeiten, Vernetzung der zuvor isolierten und schwer erreichbaren Familien). Die Gemeinden beteiligen sich nach aktuell geltendem Mitfinanzierungskonzept zu 2/3 an den Kosten.

Der Motionär hat Recht, dass der vorgesehene kantonsweite Ausbau bislang kaum erfolgt ist. Neben den Pilotstandorten konnte lediglich ein neuer Standort in Köniz aufgebaut werden. Von den für die Unterstützung von schrittweise budgetierten CHF 1.2 Mio. (vor Lastenausgleich) wird derzeit knapp die Hälfte eingesetzt. Damit sind bereits budgetierte Mittel für den weiteren Ausbau vorhanden. Der Regierungsrat hat jedoch erkannt, dass sich schrittweise in der derzeitigen Form nicht für alle Gemeinden eignet. Der Aufbau einer Koordinationsstelle ergibt nur dann einen Sinn, wenn eine Minimalzahl an Familien in der Gemeinde zur Zielgruppe des Angebotes gehört (Akumulation von Belastungen, von anderen Angeboten nicht erreichbar). Zudem eignet sich das Programm v.a. dann, wenn die Zielgruppe in relativ homogene Kultur- und Sprachkreise gegliedert ist.

Die GEF ist deshalb dabei zu prüfen, in Zusammenarbeit mit der Mütter- und Väterberatung Bern ein ergänzendes Hausbesuchsprogramm (parallel zu den bisherigen Standorten mit schrittweise) zu entwickeln. Durch die Nutzung des Regionalstellennetzes soll damit insbesondere kleineren und ländlichen Gemeinden ermöglicht werden, auch bei einem Bedarf nur für einzelne Familien das Angebot mit geringem administrativem Aufwand und mit kantonalen Unterstützung einzukaufen. Dadurch würde das für diese Massnahme vorgesehene Budget ausgeschöpft. Eine Budgeterhöhung ist indes ausgeschlossen.

Verteiler

- Grosser Rat